

Einleitung

Bei Sexualmorden durch Jugendliche handelt es sich im Verhältnis zu anderen Straftaten um sehr seltene Ereignisse (laut polizeilicher Kriminalstatistik null bis drei Fälle pro Jahr; vgl. Kap. 1.1). Auf die Erkenntnis, dass Jugendliche, manchmal sogar Kinder, zu solchen schweren Taten fähig sind, scheint die Gesellschaft besonders empfindlich zu reagieren. Dies lässt sich vermutlich zum Teil darauf zurückführen, dass Jugendlichen zwar ein „über die Stränge schlagen“ als alterstypisch bzw. ihrem Entwicklungsstand entsprechend zugebilligt wird, dahinter aber die Annahme (bzw. der Glaube) steckt, dass ihr auffälliges, sozial störendes oder auch delinquentes Verhalten nur eine vorübergehende Phase sei, die sich mit Eintritt ins Erwachsenenalter und damit verbundener verstärkter Verantwortungsübernahme „auswache“. Auf dieser tradierten Annahme basiert letztlich die juristische Sonderbehandlung straffälliger Jugendlicher und Heranwachsender, die in Deutschland durch das Jugendgerichtsgesetz (JGG) geregelt ist. Für den Großteil „jugendtypischer“ Delikte wie Diebstahl, Sachbeschädigung, Körperverletzung oder Rauschgiftdelikte ist diese Annahme unbestritten und wahrscheinlich auch für sexuelle Nötigung und Vergewaltigung in Gruppen zutreffend (vgl. Bock, 2000, S. 373). Es ist bisher jedoch ungeprüft, ob diese Annahme auch bezüglich sexueller Tötungsdelikte gerechtfertigt ist, oder ob in solchen Fällen nicht vielmehr angenommen werden muss, dass eine ein- bzw. erstmalige Tat auf eine überdauernde Gefährlichkeit hinweist.

Eine ernsthafte Diskussion über die Schuldfähigkeit jugendlicher (Sexual-) Mörder, den Sinn und die Art einer Bestrafung, das Rückfallrisiko, die Notwendigkeit einer psychotherapeutischen oder medizinischen Behandlung und andere risikosenkende Maßnahmen sowie über Prävention und Opferschutz ist wegen der emotionalen Aufladung dieser Thematik außerhalb enger Fachzirkel kaum möglich. Nach einer längeren Zeit der Liberalisierung scheint sich in den letzten Jahren in weiten Teilen der Gesellschaft die Meinung verbreitet zu haben, dass jugendliche Gewaltstraftäter, insbesondere Wiederholungstäter, nicht hart genug bestraft werden und die gängigen Gesetze nicht ausreichend sind, um die Gesellschaft vor „gemeingefährlichen“ Jungtätern zu schützen, die Opfer dagegen vernachlässigt werden und kaum Rechte haben. Dementsprechend werden zunehmend härtere Strafen bzw. Gesetzesverschärfungen gefordert. So wurde z. B. von der CSU bereits im Sommer 2005 – infolge der Tötung eines Kindes in München durch einen jungen Wiederholungstäter – ein Gesetzentwurf mit dem Ziel einer nachträglichen Sicherungsverwahrung gegen nach Jugendstrafrecht verurteilte Täter vorgelegt.² Anfang 2006 plädierte der damalige Hamburger Justizsenator Roger Kusch für eine völlige Abschaffung des Jugendstrafrechts (Kusch, 2006). Derartige radikale Forderungen wirken häufig unbedacht und scheinen weniger auf fundiertem Wissen, als vielmehr politischen Motiven und rechtskonservativen Überzeugungen zu gründen.

Da es zu jugendlichen Sexualmördern tatsächlich nur sehr wenige Untersuchungen gibt, verfolgt die vorgelegte Arbeit das Ziel, Wissenslücken zu schließen bzw. den empirisch gesicherten Wissensstand zu erweitern. Das erste Kapitel dient der Darstellung des bisherigen Wissens über jugendliche Sexualmörder, wobei wegen der Seltenheit entsprechender Studien auch die wesentlichen Forschungsergebnisse zu Sexualmördern bzw. sexuell motivierten Tötungsdelikten generell (d. h. ohne Altersspezifikation) und zu jugendlichen Sexualstraftätern dargestellt werden. Der Theorieteil endet mit einer kurzen Darstellung

² Am 18. Juli 2007 hat das Bundeskabinett auf Vorschlag der Bundesjustizministerin Brigitte Zypries (SPD) den Entwurf eines entsprechenden Gesetzes beschlossen. Dem zufolge soll nachträgliche Sicherungsverwahrung künftig auch bei nach Jugendstrafrecht Verurteilten verhängt werden können.

wesentlicher Befunde aus der Delinquenzverlaufsforschung. Im zweiten Kapitel wird die Methodik der eigenen – größtenteils qualitativen – Untersuchung zu Entwicklungspfaden, Tatmotiven und Delinquenzverläufen jugendlicher Sexualmörder dargestellt, die im Wesentlichen auf einer Auswertung forensisch-psychiatrischer Gutachten und aktueller Bundeszentralregisterauszüge basiert. Das dritte Kapitel dient der Darstellung der Ergebnisse dieser Untersuchung. Im vierten Kapitel werden die Ergebnisse vor dem Hintergrund des im ersten Kapitel aufgezeigten Forschungsstands diskutiert. Für diejenigen, die sich zunächst einen Überblick über das Wesentliche dieser Arbeit informieren möchten, befindet sich im fünften Kapitel eine Zusammenfassung.

1 Stand der Forschung

Ein sexuelles Tötungsdelikt ist in Deutschland, wie auch in anderen Ländern, kein eigener Straftatbestand, so dass zur Ermittlung der Prävalenz nur eingeschränkt auf offizielle Kriminal- und Strafverfolgungsstatistiken zurückgegriffen werden kann. Eine Kategorie der jährlich vom Bundeskriminalamt herausgegebenen Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS), die zumindest näherungsweise eine numerische Eingrenzung erlaubt, ist *Mord im Zusammenhang mit Sexualdelikten*³. Mit Blick auf die Zahlen wird deutlich, dass es sich dabei im Verhältnis zur Gesamtzahl der Morde um sehr seltene Delikte handelt. Laut PKS gab es im Jahr 2005 in Deutschland insgesamt 695 wegen Mordes tatverdächtige Personen. Davon waren nur 16 Tatverdächtige wegen Mordes im Zusammenhang mit Sexualdelikten, was einem Anteil von ca. 2 % entspricht (Bundeskriminalamt [BKA], 2006).

Entgegen dem von den Massenmedien erzeugten Eindruck und der von der allgemeinen Öffentlichkeit „gefühlten“ Zunahme solcher Delikte (Pfeiffer, Windzio & Kleimann, 2004) ist in Deutschland in den letzten 30 Jahren insgesamt tendenziell eine Abnahme sexueller Tötungsdelikte festzustellen: Während von 1970 bis Anfang der 80er Jahre etwa 60 bis 80 Sexualmorde pro Jahr gezählt wurden, waren es seit etwa 1990 weniger als 40, seit Ende der 90er Jahre etwa 20 bis 30 Delikte pro Jahr (Egg, 2000). Eine Erklärung für diese Entwicklung steht noch aus. Trotz der relativen Seltenheit und Abnahme sexueller Tötungsdelikte führten spektakuläre Fälle in den letzten Jahren wiederholt zu Verschärfungen des deutschen Strafrechts (vgl. Egg, 2005; Nedopil, 2002).

In der internationalen Literatur wird davon ausgegangen, dass 0,5 % bis 3 % aller Tötungsdelikte sexuell motiviert oder konnotiert sind (Firestone, 1998). Allein in den USA sollen im Jahr 1994 etwa 125 Sexualmorde verübt worden sein, wobei diese Zahl möglicherweise eine Unterschätzung darstellt, da Hinweise auf eine sexuelle Motivation des Täters teilweise nur schwer zu eruieren sind (Myers, Burgess & Nelson, 1998). Die Opfer sexueller Tötungsdelikte sind mit großer Mehrheit erwachsene Frauen. Der Anteil kindlicher Opfer liegt bei etwa 10 %, wobei es sich gleichermaßen um männliche und weibliche Kinder handelt (Firestone, Bradford, Greenberg & Larose, 1998). Im Jahr 2005 waren 75 % der Tatverdächtigen bei Mord im Zusammenhang mit Sexualdelikten Erwachsene, wobei es sich fast ausschließlich um Männer handelte (BKA, 2006). Um einen Eindruck vom Ausmaß sexueller Tötungen im Verhältnis zur gesamten Sexualdelinquenz durch Jugendliche in Deutschland zu bekommen, werden im Folgenden die aus der PKS hervorgehenden Häufigkeiten und Tatverdächtigenbelastungsziffern angegeben.

1.1 Sexuelle Tötungsdelikte durch Jugendliche im Spiegel der polizeilichen Kriminalstatistik

1.1.1 Häufigkeiten

In die Polizeiliche Kriminalstatistik gehen alle der Polizei bekannt gewordenen Fälle strafbarer Handlungen ein. Die Aufgliederung erfolgt nach Fällen (Gesamtzahl erfasster Straftaten), Anzahl der Tatverdächtigen (Personen, die in Verdacht stehen, kriminelle Handlungen begangen zu haben), sowie – nur für Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit –

³ Diese Bezeichnung ersetzte ab 1999 den zwischen 1987 und 1998 in der PKS verwendeten Begriff *Sexualmord*.

nach der *Tatverdächtigenbelastungszahl*, die sich aus der Zahl der Tatverdächtigen pro 100 000 Einwohner eines entsprechenden Bevölkerungsanteils ergibt. Die Aussagekraft der PKS ist v. a. dadurch eingeschränkt, dass nur das *Heilfeld* erfasst wird (d. h. polizeilich registrierte strafbare Handlungen) und bei der tateinheitlichen Begehung mehrerer Straftaten nur der schwerwiegendste Tatbestand erfasst wird.

In der PKS gibt es drei Kategorien, denen Zahlen für Tötungen im Zusammenhang mit Sexualdelikten entnommen werden können. Neben dem Sexualmord bzw. Mord im Zusammenhang mit Sexualdelikten sind dies *Vergewaltigung mit Todesfolge*, *sexuelle Nötigung mit Todesfolge* sowie *sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge*, wobei die beiden letztgenannten Kategorien erst seit 1999 fortlaufend geführt werden.

Tabelle 1.1 führt für den Zeitraum von 1987 bis einschließlich 2005 die absoluten und relativen Häufigkeiten deutscher jugendlicher Tatverdächtiger für die drei Kategorien sexueller Tötungsdelikte auf. Um die Relationen zu verdeutlichen, ist zusätzlich die jährliche Gesamtzahl deutscher jugendlicher Tatverdächtiger bei allen *Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung* ersichtlich (BKA, 2006). Die Zahlen beziehen männliche und weibliche Tatverdächtige ein, wobei der Anteil weiblicher Tatverdächtiger mit jeweils deutlich unter 5 % pro Jahr gegenüber den männlichen Tatverdächtigen verschwindend gering ist.

Tabelle 1-1: Absolute und anteilige Häufigkeiten deutscher jugendlicher Tatverdächtiger bei Sexualstraftaten und sexuellen Tötungsdelikten

Jahr	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung		Sexualmord / Mord im Zusammenhang mit Sexualdelikten		Vergewaltigung / sexuelle Nötigung mit Todesfolge		Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge	
	N	%	N	%	N	%	N	%
-	N	%	N	%	N	%	N	%
1987	909	6.5	2	7.1	-	-	-	-
1988	922	6.5	2	4.7	-	-	-	-
1989	842	5.9	1	2.4	-	-	-	-
1990	815	5.7	1	3.6	-	-	-	-
1991	857	5.9	3	9.4	-	-	-	-
1992	830	5.6	1	3.6	-	-	-	-
1993	1 103	6.1	1	4.0	-	-	-	-
1994	1 187	6.0	2	6.5	-	-	-	-
1995	1 297	6.3	1	5.6	-	-	-	-
1996	1 414	6.5	0	0.0	-	-	-	-
1997	1 724	7.1	2	15.4	-	-	-	-
1998	1 926	7.8	3	16.7	-	-	-	-
1999	1 939	7.9	1	3.8	2	8.3	0	0.0
2000	2 175	8.7	3	12.0	2	16.7	0	0.0
2001	2 435	9.6	0	0.0	1	5.3	0	0.0
2002	2 728	9.9	0	0.0	4	15.4	1	100.0
2003	2 943	10.1	3	10.0	0	0.0	1	25.0
2004	3 239	9.9	2	8.3	0	0.0	1	50.0
2005	3 124	9.9	1	6.3	0	0.0	0	0.0

Aus der Tabelle geht hervor, dass der Anteil jugendlicher Tatverdächtiger an der Gesamtzahl deutscher männlicher und weiblicher Tatverdächtiger bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung zwischen 1987 und 1996 relativ konstant zwischen 5 % und 7 % lag.⁴ Zwischen 1997 und 2004 kam es zu einer steten Zunahme der absoluten Häufigkeit. Im Jahr 2000 wurde erstmals die Zweitausendermarke überschritten, im Jahr 2004 bereits die Dreitausendermarke. Der Anstieg spiegelt sich auch in den relativen Häufigkeiten wieder: Zwischen 1994 und 2003 ist der Anteil jugendlicher Tatverdächtiger an der Gesamtzahl Tatverdächtiger bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung kontinuierlich gestiegen, wobei der Anteil seit 2001 durchgängig bei etwa 10 % (gerundet) lag. Mit Blick auf die hier nicht aufgeführten Deliktarten wird deutlich, dass es sich bei den Sexualstraftaten Jugendlicher wie bei den Erwachsenen überwiegend um Vergewaltigungen und sexuelle Nötigungen, sexuellen Missbrauch von Kindern und – deutlich seltener – exhibitionistische Handlungen handelt. Wenngleich die Veränderungen von Jahr zu Jahr jeweils relativ gering sind, lässt sich mit Blick auf den gesamten angegebenen Zeitraum (von 1987 bis 2005) für alle Deliktarten ein deutlicher Anstieg der Häufigkeiten erkennen.

Mit Blick auf die drei Kategorien sexueller Tötungsdelikte wird deutlich, dass es sich um Straftaten handelt, die sehr selten von Jugendlichen begangen werden. In dem 19 Jahre umfassenden Berichtszeitraum waren insgesamt „nur“ 29 Jugendliche Tatverdächtige bei Sexualmorden (im Durchschnitt 1.5 tatverdächtige Jugendliche pro Jahr), wobei die Zahl zwischen null und drei Fällen pro Jahr schwankt (mit Einbezug der beiden im Jahr 1999 eingeführten Kategorien Vergewaltigung / sexueller Missbrauch mit Todesfolge zwischen null und fünf Fällen pro Jahr). Die entsprechenden Prozentwerte geben Aufschluss über den Anteil jugendlicher Tatverdächtiger an der Gesamtzahl tatverdächtiger Personen bei sexuellen Tötungsdelikten. Wegen der Seltenheit derartiger Delikte können bereits geringe Veränderungen der Fallzahlen zu starken Veränderungen der Prozentwerte führen.⁵ Setzt man die sexuellen Tötungsdelikte ins Verhältnis zur Gesamtzahl der Sexualstraftaten, so ergeben sich grob gerechnet Verhältnisse von ca. eins zu dreihundert – d. h. auf einen sexuellen Tötungsdelikt jugendlichen Tatverdächtigen kommen 300 tatverdächtige jugendliche Sexualstraftäter (z. B. im Jahr 1991) –, bis zu etwa eins zu dreitausend (z. B. im Jahr 2005).

1.1.2 Tatverdächtigenbelastungszahlen

Die in Tabelle 1.2 dargestellten Tatverdächtigenbelastungszahlen (TVBZ) beziehen sich nur auf deutsche männliche Tatverdächtige. Der Anstieg tatverdächtiger Jugendlicher bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung spiegelt sich auch in den entsprechenden TVBZ wieder. Zwischen den Jahren 1992 und 2004 ist die Anzahl tatverdächtiger Jugendlicher pro 100 000 Einwohner nahezu kontinuierlich gestiegen. Bis zum Jahr 1997 lag die TVBZ für Jugendliche immer deutlich unter 100, seit dem Jahr 2002 lag sie fortlaufend über 150. Im Gegensatz zu diesem v. a. seit Mitte der 90er Jahre deutlichen Anstieg ist die TVBZ in den drei Kategorien sexueller Tötungsdelikte immer sehr niedrig geblieben. Eine TVBZ von 0.1 bedeutet, dass auf eine Million Jugendliche nur ein tatverdächtiger Jugendlicher kommt.

⁴ Der deutliche Anstieg der absoluten Zahl im Jahr 1993 erklärt sich durch Hinzunahme der fünf neuen Bundesländer nach der Wiedervereinigung.

⁵ So war z. B. im Jahr 2002 die einzige eines sexuellen Missbrauchs mit Todesfolge tatverdächtige Person ein Jugendlicher, was in diesem Fall 100 % entspricht.

Tabelle 1-2: Tatverdächtigenbelastungszahlen für männliche deutsche Jugendliche

Jahr	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	Sexualmord / Mord im Zusammenhang mit Sexualdelikten	Vergewaltigung / sexuelle Nötigung mit Todesfolge	Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
1987	59.6	0.1	-	-
1988	66.6	0.1	-	-
1989	66.8	0.1	-	-
1990	68.9	0.1	-	-
1991	73.2	0.3	-	-
1992	70.2	0.1	-	-
1993	70.9	0.1	-	-
1994	73.7	0.1	-	-
1995	77.7	0.1	-	-
1996	83.1	0.0	-	-
1997	99.4	0.1	-	-
1998	109.9	0.2	-	-
1999	109.1	0.1	0.1	0.0
2000	123.2	0.2	0.1	0.0
2001	137.5	0.0	0.1	0.0
2002	152.0	0.0	0.2	0.1
2003	160.7	0.2	0.0	0.1
2004	173.8	0.1	0.0	0.1
2005	167.7	0.1	0.0	0.0

Zusammengenommen verdeutlichen die Zahlen aus der PKS, dass sexuelle Tötungsdelikte durch Jugendliche zumindest im Hellfeld äußerst seltene Delikte sind. Da die Aufklärungsquote bei Mord und Totschlag relativ hoch ist (z. B. lag sie im Jahr 2005 bei 96 %; BKA, 2006), und jugendliche Tatverdächtige zudem nicht über die gleichen Möglichkeiten wie Erwachsene verfügen, sich einer polizeilichen Fahndung bzw. Verhaftung durch Flucht zu entziehen, dürfte die Dunkelziffer kaum darüber liegen.

Auch für das Ausmaß sexueller Tötungsdelikte durch Jugendliche in den USA gibt es nur ungefähre Zahlen. Demnach werden ca. 12 % aller Tötungsdelikte in den USA durch Jugendliche begangen, wovon wiederum weniger als 1 % sexuell motiviert sein sollen. Da Hinweise auf eine sexuelle Komponente bei Tötungsdelikten häufig übersehen bzw. nicht benannt werden, stellt diese Zahl wahrscheinlich eher eine Unter- als Überschätzung der tatsächlichen Basisrate dar (Myers et al., 1998).

1.2 Forschungsstand zu jugendlichen Sexualmördern

Um den aktuellen Forschungsstand zu jugendlichen Sexualmördern aufzuzeigen, wurde mittels der Silver-Platter-Datenbanken MEDLINE, PSYINDEX und PSYCHINFO eine Literaturrecherche für medizinische und psychologische, deutsch- und englischsprachige Literatur für den gesamten in den Datenbanken erfassten Zeitraum durchgeführt. Die Suche wurde durch Kombination eines der Worte *Juvenile*, *Adolescent/Adolescence*, *Young/Youth*, *Teenage(r)*, *Puberty* oder *Child* mit dem Wort *Sex(ual)* und gleichzeitig einem der Wörter *Homicide*, *Murder(er/s/-ing)*, *Killer(s)*, *Perpetrator(s)*, *Assassin(ation)*,

der Wörter *Homicide*, *Murder(er/s/-ing)*, *Killer(s)*, *Perpetrator(s)*, *Assassin(ation)*, *Assault* oder *Manslayer/-slaughter* durchgeführt.⁶

Insgesamt fanden sich nur sehr wenige explizite Studien über Jugendliche, die sexuelle Tötungsdelikte begangen haben. Der Hauptgrund dafür dürfte die Schwierigkeit sein, eine ausreichend große Stichprobe zu rekrutieren, was sich auf die relative Seltenheit dieser Deliktart zurückführen lässt (vgl. Kap. 1.1). Cornell, Benedek und Benedik (1989) sahen das wesentliche Problem einer systematischen Erforschung jugendlicher Mörder darin, dass es sich häufig nur um sehr kleine Stichproben handelt, oder die Stichproben sich aus Tätern mit heterogenen Merkmalen (z. B. unterschiedliche Altersklassen, versuchte versus vollendete Tötungsdelikte) zusammensetzen, weshalb sich die Ergebnisse nur schwer verallgemeinern lassen. Zudem konzentrieren sich viele Arbeiten auf Jugendliche, die Familienmitglieder getötet haben, obwohl diese Subgruppe nur etwa 10 % bis 20 % aller Tötungsdelikte durch Jugendliche ausmacht (Ewing, 1990). Diese methodischen Probleme dürften in der Untersuchung einer spezifischen Subpopulation wie jugendlicher *Sexualmörder* noch stärker zum Tragen kommen.

Als maßgebliche Quellen wissenschaftlicher Befunde zu jugendlichen Sexualmördern werden im Folgenden Kasuistiken (Kap. 1.2.1) sowie die Studien von Lempp (1977) (Kap. 1.2.2), Littmann, Pötschulat und Szweczyk (1993) (Kap. 1.2.3) und Meyers (2002) (Kap. 1.2.4) dargestellt.

1.2.1 Kasuistische Befunde

Bereits Richard von Krafft-Ebing (1997) beschrieb in seinem erstmals 1886 veröffentlichten Werk *Psychopathia sexualis* den Fall eines jugendlichen Sexualmörders:

Beobachtung 230. Sadismus an Knaben und Mädchen, verübt von einem moralischen Idioten. Karl, 14 Jahre 5 Monate alt, tötete einen kleinen Knaben in grausamer Weise. Die Untersuchungen fördern, neben 2 Fällen von Tötung, eine Reihe von (7) Fällen zutage, in denen Karl kleine Knaben (im Alter von 7 bis 10 Jahren) grausam gepeinigt hatte. Karl lockte sie abseits, kleidete sie vollständig nackt aus, fesselte ihnen Hände und Füße, band sie an irgendeinem Gegenstand fest, knabbelte ihnen den Mund mit einem Taschentuch und schlug sie dann mit einem Stock oder Riemen oder Tauende langsam, mit minutenlangen Pausen – dabei lächelnd, ohne ein Wort zu sprechen. (S.399).

Neben der weiteren Tatschilderung bemühte sich von Krafft-Ebing (1997) um die Ergreifung von Besonderheiten der Krankheitsgeschichte, des biografischen Hintergrundes und des Entwicklungsverlaufs:

Er war ein unlenksames Kind, ungehorsam, unerziehbar. Zeigte jähen, extremen Wechsel in Stimmungen, Begehrungen und Behauptungen. (...) In der Schule hält er sich abseits, mit sich selbst beschäftigt, ist misstrauisch, bei den Kameraden unbeliebt, hat keinen Genossen. (...) Er zeigt nicht das leiseste Gefühl von Schmerz oder Reue wegen seiner Taten, nicht das geringste Gefühl von Verantwortlichkeit. (...) Er erörtert kalt erwägend seine Chancen, meint zum Tode könne man ihn nicht verurteilen, da er erst 14 Jahre alt sei. (S. 399).

⁶ Die Literaturrecherche wurde auch mit den entsprechenden deutschen Begriffen durchgeführt, was jedoch im Prinzip verzichtbar ist, da die Abstracts auch bei deutschsprachigen Publikationen immer in Englisch verfasst sind. Die Darstellung beschränkt sich daher auf die englischen Wörter.

Zur den Tötungsdelikten zugrunde liegenden Motivation des Jugendlichen führte von Krafft-Ebing (1997) aus, „(...) er sei durch die Lektüre von den Torturen der Gefangenen bei den Indianern mit dieser Grausamkeit bekannt und zur Nachahmung gereizt worden. (...) Wenn er sich ein Opfer ersah, so hatte er immer die Fantasie erfüllt von Vorstellungen grausamer Aktionen“ (S. 400).

Auch bei einem anderen jugendlichen Täter entdeckte von Krafft-Ebing (1997) sexuell aggressive Vorstellungen:

Beobachtung 231. Sadismus. Körperverletzung. B., 17 Jahre. Blechschmied, kaufte (...) ein langes Messer, ging zu einer Prostituierten, mit der er wiederholt sexuell verkehrt hatte, (...) versetzte (...) ihr, während sein Membrum in Erektion sich befand, drei leichte Messerstiche auf Brust und Bauch. (...) Er behauptete zuerst im Streit, dann ohne Motiv das Mädchen gestochen zu haben. (S. 400).

Berg (1963) beschrieb den folgenden Fall:

Fall 44: Notzuchtsattentat eines 16jährigen Burschen, der sein Opfer „bewusstlos“ würgen wollte; infolge kräftiger und lang anhaltender Umklammerung des Halses trat aber der Tod ein. Matthias stürzte sich von hinten auf das Mädchen, fasste es am Hals und riss es vom Rad. Die sich heftig Wehrende würgte er eine zeitlang mit beiden Händen und lockerte dann den Griff. Matthias versuchte nun den GV [Geschlechtsverkehr] auszuführen; dies gelang ihm aber nicht gleich, weil sein Glied nicht steif war. (S. 139).

Zur Persönlichkeitsentwicklung desselben Täters führte Berg (1963) aus:

Matthias entstammte als das Produkt mütterlichen Ehebruchs einer geschiedenen Ehe. Er wurde zunächst in einem Kinderheim aufgezogen; die Mutter führte einen liederlichen Lebenswandel und war meist außer Haus. In der Hilfsschule fiel er wegen häufigen Schuleschwänzens auf, streunte tagelang umher und neigte zu Lüge und Ungehorsam. Da er zudem bereits als 8-jähriger mit seinen 3- und 5-jährigen Schwestern Unzucht trieb und auch die Schulpflegerin auf die Gefahr völliger Verwahrlosung hinwies, wurde Matthias einer geschlossenen Anstalt zur Fürsorgeerziehung überwiesen. Dort wurde er als triebhaft, jähzornig, einestils weich und empfindlich, andernteils kalt und roh beurteilt. (S. 142).

Der in Deutschland bekannteste Fall eines jugendlichen Sexualmörders ist zweifellos die Geschichte des 1946 geborenen Jürgen Bartsch, eines bei seiner Verhaftung im Juni 1966 19-jährigen Metzgergesellen, der zwischen 1962 und 1966 auf grausame Weise vier Schuljungen missbraucht und zu Tode gequält hat. Über Jürgen Bartsch, der im April 1976 mit gerade einmal 29 Jahren infolge einer falschen Dosierung des Narkosemittels bei der – selbst beantragten – Kastrationsoperation verstarb, sind viele Arbeiten geschrieben und publiziert worden, insbesondere in den Überschneidungsbereichen psychiatrisch-psychologischer und juristischer Fachliteratur (z. B. Bossi, Kirn & Listl, 1971; Bresser, 1968).⁷ Weitere deutschsprachige Kasuistiken zu jugendlichen Sexualmördern finden sich z. B. in Schorsch und Becker (1977) und Marneros (1997). Wegen der sehr ausführlichen

⁷ Eine außergewöhnliche populärwissenschaftliche Publikation stammt von dem Journalisten Paul Moor (2003), der als Berichterstatte am Prozess gegen Jürgen Bartsch teilgenommen und anschließend bis zu Bartschs Tod eine über achtjährige Korrespondenz mit ihm geführt hat.

und teilweise stark theoriegeleiteten Darstellung der Entwicklung der Täter und ihrer Tötungsdelikte wird auf die Originalliteratur verwiesen.

1.2.2 Die Studie von Lempp

Die Studie von Lempp (1977, 2003) war die erste systematische Untersuchung jugendlicher Mörder in Deutschland.⁸ Die Stichprobe bestand aus 80 überwiegend Anfang bis Mitte der 70er Jahre forensisch begutachteten, zu 95 % männlichen Jugendlichen (40 %) und Heranwachsenden (59 %)⁹, die wegen versuchter (46 %) oder vollendeter (54 %) Tötungsdelikte verurteilt worden waren. Die Daten wurden mittels einer retrospektiven Gutachtenanalyse erhoben. Die Repräsentativität der Stichprobe wurde durch den Vergleich mit einer Kontrollgruppe geprüft (Kahlert & Lamparter, 1979). Lempp untergliederte die Gesamtstichprobe nach der primären Tatmotivation. Am häufigsten waren Tötungsdelikte im Zusammenhang mit Eigentumsdelikten (45 %). Tötungsdelikte im Zusammenhang mit sexuellen Motiven und mit Homosexualität waren mit 34 % ($n = 27$) die zweithäufigste Motivgruppe.

1.2.2.1 Befunde zur Gesamtstichprobe

Ohne Unterscheidung der Motivgruppen beschrieb Lempp (1977) seine Stichprobe als junge Täter, die überwiegend aus der Unterschicht und der unteren Mittelschicht stammten. Die meisten waren in gestörten familiären Situationen mit sich ständig streitenden Eltern aufgewachsen. Mehr als die Hälfte war wegen leichter Delikte vorbestraft. Bei einem Viertel lag Schulversagen vor, bei mehr als einem Drittel Versagen im Beruf. Bei annähernd der Hälfte waren nach der Schulzeit soziale Auffälligkeiten feststellbar, doch es gab auch Jugendliche, die vor der Tat sozial völlig unauffällig waren. Die Meisten lebten zum Tatzeitpunkt noch mit Familienangehörigen zusammen. Fast alle Jugendlichen waren durchschnittlich intelligent. Die häufigste Diagnose war eine Kontaktstörung, sehr selten wurden dagegen eine konstitutionelle Reifungsstörung sowie manifeste sadistische Züge der Persönlichkeit diagnostiziert. Es handelte sich überwiegend um Einzeltäter, die eine Tötung vorher nicht geplant hatten. Die Tatopfer waren den Jugendlichen entweder gut bekannt oder unbekannt. Die häufigsten Tötungsarten waren Erschlagen, Erstechen und Erwürgen. Jeder zweite beging die Tat unter Alkoholeinwirkung. Weitere häufige konstellative Faktoren waren affektive Aufladungen und eine Gruppenwirkung.

Lempp (1977, 2003) erklärte Tötungsdelikte durch Jugendliche als „*Flucht nach vorne*“. Damit sind charakteristische Handlungsketten gemeint, die als Reaktion auf eine konkrete Situation entstehen und durch unlogisch aneinander gereihte Handlungsglieder gekennzeichnet sind, an deren Ende die jeweils persönlichkeitspezifische Konfliktsituation schließlich zur Tat – einer meist ungesteuerten und überschießenden Reaktion bzw. Angstabwehr – führt. Die Mehrzahl der Tötungshandlungen durch Jugendliche stellen demnach zwischenmenschliche Unfälle dar, die durch eine meist einmalige, kaum reproduzierbare, vielfach zufällige Konstellation konvergierender Faktoren entstanden sind. Diese Faktoren liegen Lempp zufolge zum Teil in der Persönlichkeit, zum großen Teil jedoch außerhalb der Täterpersönlichkeit. Nur in Ausnahmefällen handelt es sich somit um Aktionen der Stärke und der Rücksichtslosigkeit. Dementsprechend lautete Lempps (1977) Fazit:

⁸ Lempp (1977) fasste unter dem Begriff „Jugendliche Mörder“ jugendliche und heranwachsende Täter zusammen. Zudem verwendete er „Mörder“ nicht als juristischen Terminus, sondern als Bezeichnung für alle, die nicht nur fahrlässig ein Tötungsdelikt begangen hatten.

⁹ Der fehlende Prozentpunkt geht darauf zurück, dass sich in der Stichprobe auch ein junger Erwachsener befand.

Alles in allem muss man aber bei einer genauen Analyse der Tätergruppen feststellen, dass sie sich von den sonstigen dissozialen und leicht kriminellen Jugendlichen nur durch die Schwere der Tat, d. h. durch die Schwere des Erfolges ihrer Tat unterscheiden. Besondere, nur dem jugendlichen Mörder zuzurechnende Persönlichkeitseigenschaften gibt es nicht. (S. 214).

1.2.2.2 Befunde zu Tötungen im Zusammenhang mit sexuellen Motiven

Bei sexuellen Tötungsdelikten handelt es sich Lempp (1977) zufolge in den meisten Fällen um eine *pubertäre Gewalttat* oder eine *Tat als Folge einer schweren neurotischen Fehlentwicklung*, wohingegen eine *Tötung zur Befriedigung der Lust* sehr selten ist. Die meisten Tötungen basierten seinen Untersuchungen zufolge auf einer Situationsverknennung des Jugendlichen, d. h. bei eigener sexueller Unerfahrenheit wurde in das Verhalten des Opfers mehr sexueller Aufforderungscharakter hineininterpretiert, als tatsächlich vorhanden war. Auch sexuell motivierte Tötungen ohne vorherige sexuelle Handlungen kamen vor. Die Jugendlichen selber führten als Motiv oft Kränkung an (z. B. ausgelacht werden) sowie, dass die Gewaltanwendung ohne Tötungsabsicht durch Gegenwehr und Schreien des Opfers ausgelöst wurde (*Funktionale Tötung*: Das Opfer soll endlich ruhig sein). Lempp zufolge war die Tötung in keinem Fall geplant oder waren ihr Tötungsgedanken vorausgegangen. Viele Taten geschahen seines Erachtens, um Zeugen zu beseitigen oder die eigene Tat vor sich selbst ungeschehen zu machen (*Sekundäre Tötung*). In einigen Fällen waren nachträgliche Versuche zu erkennen, das sexuelle Motiv zu vertuschen. Diesbezüglich warnte Lempp vor einer Fehlinterpretation als „Kaltblütigkeit“, denn tatsächlich entspringe die Befähigung zum Handeln nach der Tat konzentrierter Anspannung in panischer Angst. Nach der Tat zeigten die meisten Jugendlichen Fassungslosigkeit, Hilflosigkeit und Verständnislosigkeit bezüglich der eigenen Täterschaft. Häufig stellten sie sich sofort selber bzw. waren schnell geständig. Bei vielen lag eine Alkoholproblematik vor.

Besonderheiten erkannte Lempp (1977) darüber hinaus bei intelligenzgeminderten und homosexuellen Jugendlichen. Der Tat *retardierter und kontaktschwacher Jugendlicher* ging demzufolge häufig ein plumper sexueller Kontaktversuch voraus. Da ein sexueller Kontakt ohne Risiko der beschämenden Abfuhr gewünscht wurde, waren meistens unbekannte alte Frauen oder kleine Kinder die Opfer.¹⁰ In mehreren Fällen wurden aber auch Freundinnen oder Bekannte nach einvernehmlichem sexuellem Kontakt zum Opfer, selten dagegen Prostituierte. Täter mit alten Opfern hatten die stärksten Kontaktstörungen. Bei Tötungsdelikten an Homosexuellen unterschied Lempp den *homosexuellen Strichjungen*, der sein Opfer rücksichtslos ausnimmt und es dann tötet, von dem *selbst latent Homosexuellen*, der, plötzlich mit der eigenen verdrängten Homosexualität konfrontiert, sein Opfer in panischer Abwehr der Homosexualität tötet. Die Opfer (latent) homosexueller jugendlicher Täter waren meistens gleichfalls Homosexuelle. Lempps (1977, 2003) Erklärung der Taten jugendlicher (Sexual-)Mörder als eine durch Angst ausgelöste „Flucht nach vorne“ oder Abwehr einer Konfrontation mit der eigenen homosexuellen Neigung hat auch in neuere Motiv-Klassifikationen jugendlicher Mörder Eingang gefunden (z. B. Robertz, 1999).

¹⁰ Lempp (1977, S. 47) argumentierte, dass jugendliche Täter, die sich ein altes Opfer suchen, das Risiko einer selbstwertkränkenden Abweisung durch das ideale, altersentsprechende Sexualziel in Gestalt eines gleichaltrigen Mädchens oder einer jungen Frau zu vermeiden suchen; möglicherweise liege dieser Opferwahl aber auch eine unbewusste aggressive Tendenz gegen die mütterliche Person zugrunde.

1.2.3 Die Studie von Littmann

Littmann, Pötschulat und Szewczyk (1993) untersuchten mittels einer retrospektiven Gutachtenanalyse 63 Jugendliche aus der ehemaligen DDR, die nach Tötungsdelikten oder –versuchen zwischen 1965 und 1988 im Berliner Charité zur strafrechtlichen Verantwortlichkeit begutachtet worden waren. 19 Jugendliche (30 %) waren mit sog. *sexualbezogenen Tötungen* in Erscheinung getreten. Bei diesen fanden sich im Vergleich mit anderen Motivgruppen die meisten vollendeten Tötungen (mehr als 50 %). Die sexualbezogenen Tötungen wurden in je ein Drittel *Ermöglichungstötungen* sowie *Verdeckungs- bzw. Beseitigungstötungen* untergliedert. Das übrige Drittel setzte sich aus *Tötungen im Zusammenhang mit sexuellen Selbstwertkonflikten*, *Tötungen aus fixierten sexualpathologischen Fehlhaltungen* und *Homosexuellen-Tötungen* zusammen. Zudem wurden 10 % der Stichprobe als *Verdeckungstötungen nach Eigentumsdelikten und daran anschließende sexuelle Missbrauchshandlungen an weiblichen Opfern im Senioren- und Greisenalter* klassifiziert. Mit biografischen, tatbezogenen und diagnostischen Variablen wurde eine Clusteranalyse durchgeführt. Jugendliche mit sexualbezogenen Tötungen gingen v. a. in zwei Cluster ein:

Cluster 1 bildeten ausschließlich 14- und 15-jährige, nicht vorbestrafte, intellektuell und psychosozial altersgerecht entwickelte Schüler aus unauffälligen Herkunftsfamilien mit unauffälliger biografischer Entwicklung, wenngleich bei ihnen häufig soziale Gehemmtheit und Isolation, biologische Risiken der Persönlichkeitsentwicklung sowie pathologische neurodiagnostische Befunden festgestellt wurden. Zudem fanden sich bei ihnen häufig hirnorganische Auffälligkeiten, die für Littmann et al. (1993) im Zusammenhang mit einer pubertären Labilisierungs- und Schwellensituation den Hintergrund für eine gesteigerte Affektlabilität und –erregbarkeit, Dekompensationsneigung und verminderte Aggressionshemmungen bildeten. Es handelte sich um Alleintäter, die zur Tatzeit ohne Alkoholbeeinflussung waren und beim Delikt teilweise Waffen einsetzten. Ihre Taten waren beschreibbar als triebbestimmte, oft primär kurzschlüssige Tötungen im Zusammenhang mit sexuellem Motivhintergrund (Ermöglichung, Verdeckung, sadistische und Homosexuellen-Tötung). Oft war bei ihnen eine gravierende Unverhältnismäßigkeit von Anlass, Motivation und Tat beobachtbar. Die Legalprognosen dieser Täter waren meistens günstig.

Cluster 2 bildeten aus der Unterschicht stammende 14- bis 17-jährige Jugendliche, bei denen häufig erbliche, biologische und psychosoziale Risikofaktoren sowie Entwicklungsverzögerungen und Verhaltensauffälligkeiten einschließlich deliktischer Handlungen vorlagen. Diagnostisch waren Reiferückstände, Minderbegabungen und sexuelle Verhaltensauffälligkeiten bei sozialer Kontakt- und Anpassungsstörung feststellbar. In dieser Tätergruppe geschahen die meisten Tötungen im Zusammenhang mit pädophilen sexuellen Missbrauchshandlungen an unbekannten weiblichen Kindern (zur Ermöglichung und/oder Verdeckung eines entwicklungsbedingten sexuellen Fehlverhaltens), aber auch in diesem Cluster gab es Fälle sexuell-triebbestimmter Impuls- und Kurzschlusshandlungen. Die Opfer wurden häufig erwürgt und erschlagen. In juristischer Hinsicht lag in diesem Cluster bei jüngeren Tätern häufig eine fehlende Verantwortungsreife vor, während bei älteren Tätern häufig eine Dekulpierung wegen krankhafter Störung der Geistestätigkeit erfolgte.

1.2.4 Die Studie von Myers

Die ersten internationalen Publikationen speziell zu jugendlichen Sexualmördern gehen auf Myers (1994, 2002) sowie Myers, Burgess und Nelson (1998) zurück. Myers (2002) untersuchte alle Personen, die zwischen 1990 und 2000 im US-Staat Florida ein sexuelles Tötungsdelikt begangen oder versucht haben. Die Stichprobe bestand aus 16 männlichen Personen (9 Weiße, 7 Afroamerikaner) die beim Anlassdelikt (9 vollendete, 7 versuchte

Tötungen) 13 bis 17 Jahre alt waren ($M = 15.2$). Methodisch kamen eine Auswertung von Vollzugsakten, strukturierte klinische Interviews sowie psychodiagnostische Testverfahren zur Anwendung. Psychische Störungen wurden mittels des *Diagnostic Interview for Children and Adolescents* (DICA-R; Herjanic & Campbell, 1977) erhoben. Die wesentlichen Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Fast alle jugendlichen Täter stammten aus dysfunktionalen Familiensystemen mit häufig abwesenden oder vernachlässigenden Vätern. Die meisten hatten häufig familiäre Gewalt miterlebt und waren Opfer körperlicher und seelischer Misshandlungen, aber nur selten Opfer sexuellen Missbrauchs. Trotz überwiegend durchschnittlicher Intelligenz hatten alle Täter ernste Schulprobleme, was sich in häufigem Schulschwänzen und Sitzen bleiben sowie Verweisen und Lernproblemen abbildete. Die meisten befanden sich vor der Inhaftierung bereits in einem Arbeitsverhältnis. Nur ein Viertel der Stichprobe hatte bis zur Tat noch keine sexuellen Erfahrungen gesammelt. Die 75 % Koitus-Erfahrenen hatten ihren ersten Geschlechtsverkehr im Durchschnitt mit 12.2 Jahren (Spanne: 7 bis 14 Jahre). Die meisten Jugendlichen waren Einzeltäter. Ihre Opfer waren zwischen 8 und 38 Jahre alt ($M = 23.3$) und damit im Durchschnitt acht Jahre älter als die Täter. Die meisten Opfer hatten die gleiche Hautfarbe wie die Täter und lebten in der Nachbarschaft. In jeweils einem Drittel der Fälle waren Täter und Opfer Nachbarn, Bekannte oder Fremde. Häufigster Tatort war das Zuhause des Opfers oder die nahe Umgebung. Fast alle Jugendlichen benutzten bei der Tat eine Waffe (v. a. Stich- und Schlagwaffen). Etwa zwei Drittel führten mit ihrem Opfer vaginalen Geschlechtsverkehr bis zum Orgasmus durch. Bei fast allen Tätern wurden psychische Störungen diagnostiziert,¹¹ am häufigsten Störungen des Sozialverhaltens (88 %), Suchterkrankungen (44 %; v. a. Marihuana- und Alkoholmissbrauch) und Aufmerksamkeits-Hyperaktivitätsstörungen (25 %). Bei jeweils ca. zwei Drittel der Stichprobe fanden sich Hirnschädigungen und Lernbehinderungen. Bei 80 % der Täter waren irgendwann psychotische Symptome aufgetreten (v. a. paranoide Vorstellungen, akustische Halluzinationen).¹² Bei zwei Drittel wurde eine Persönlichkeitsstörung diagnostiziert (v. a. schizoide, schizotype, paranoide sowie antisoziale Persönlichkeitsstörungen). Darüber hinaus wurde bei einem Drittel eine sadistische Persönlichkeitsstörung diagnostiziert.¹³ Der Mittelwert aller Täter in der *Psychopathy Checklist Revised* (PCL-R, Hare, 1991) lag bei 23 Punkten (Spanne: 7 bis 31 Punkte; 42 % erreichten über 25 Punkte). Fast drei Viertel der Täter gaben an, vor der Tat sexuell sadistische Vergewaltigungs- oder Tötungsphantasien gehabt zu haben.

Bei allen 16 Jugendlichen lagen mindestens sechs, bei 80 % neun bis zehn der folgenden Risikofaktoren vor: Mangel an Schuldgefühlen, neuropsychiatrische Vulnerabilität, ernste Schulprobleme, Opfer von Kindesmisshandlung, familiäre Dysfunktion, interpersonelle Gewalt, frühere Inhaftierungen, sadistische Fantasien, psychopathische Züge (mindestens 20 Punkte im PCL-R), Persönlichkeitsstörung (bes. schizoid oder schizotypisch).

Aufgrund der diagnostischen Befunde und des Tatverhaltens erstellte Myers (2002) eine Typologie jugendlicher Sexualmörder. Kennzeichnend für den häufigsten Typus „*Explosive*“ (33 %) war ein „blitzartiger“ Angriff auf das (meistens bekannte) Opfer. Der Typus „*Predatory*“ (27 %) war durch einen kontrollierten Angriffsstil gegenüber einem unbekannten Opfer, einen hohen PCL-R-Wert und sadistische Fantasien gekennzeichnet. Dem Typus „*Revenge*“ (27 %) wurden Täter ohne sadistische Fantasien zugeordnet, die ihr Opfer schon vor der Tat kannten und im Rahmen der Tat eine Penetration versuchten. Der eher seltene Typus „*Displaced matricide*“ (13 %) war durch einen niedrigen PCL-R-Wert und eine Tat ohne Penetration gekennzeichnet (vgl. Myers, 2002, S. 128).

¹¹ Gemäß DSM-IV (American Psychiatric Association [APA], 1997)

¹² Erhoben mit dem DICA-R (Herjanic & Campbell, 1977)

¹³ Nach DSM-III-R (APA, 1987)

Eine Verallgemeinerung der Ergebnisse von Myers (2002) erscheint aus verschiedenen Gründen schwierig. Da keine Kontrollgruppe untersucht wurde, ist fraglich, ob es sich um spezifische Befunde zu jugendlichen Sexualmördern handelt. Bei den sog. Risikofaktoren könnte es sich auch um Merkmale handeln, die bei erwachsenen Sexualmördern oder bei jugendlichen Mördern generell häufig vorliegen. Da das Tötungsdelikt zum Untersuchungszeitpunkt in den meisten Fällen schon einige Jahre zurücklag, ist zudem die Validität der Daten fraglich. Die teilweise sehr hohen Prävalenzen psychischer Störungen bzw. psychopathologischer Symptome legen strategische Motive bzw. Simulationstendenzen nahe, doch weder dies noch andere methodische Limitierungen werden diskutiert. Zudem finden sich keine Angaben zu den Urteilen und zum Haftverlauf.

Katamnesedaten wurden nur für einen separaten Einzelfall berichtet (Myers, Eggleston & Smoak, 2003). Es handelte sich um einen 13-jährigen Schüler, der nach dem Anschauen eines Horrorfilms seine Nachbarin erstach. Inwieweit der Tat eine sexuelle Motivation zugrunde lag, blieb unklar. Der Junge wurde zu einer Haftstrafe von 15 Jahren verurteilt, von denen er neun Jahre verbüßte. Kurz nach der Entlassung wurde er wegen eines nicht sexuellen Delikts erneut inhaftiert. In den folgenden drei Jahren kam es zu keiner erneuten Inhaftierung. Als junger Erwachsener soll er jedoch weitere (sexual-) delinquenznahe Verhaltensweisen an den Tag gelegt haben (z. B. *Stalking*).

Zudem untersuchte Myers (2004) *Serienmorde durch Kinder und Jugendliche*. Eine Literaturanalyse erbrachte nur sechs seit Mitte des 19. Jahrhunderts dokumentierte Fälle. Aus den vorliegenden Informationen leitete Myers ab, dass es sich in allen Fällen um Sexualmorde handelte und bei allen Tätern ein sexueller Sadismus vorlag.

Weitere Studien, in denen explizit sexuelle Tötungsdelikte durch Jugendliche bzw. jugendliche Sexualmörder untersucht worden sind, fanden sich nicht, was eine Ausweitung der theoretischen Betrachtung nahe legt.

1.3 Forschungsstand zu sexuellen Tötungsdelikten

1.3.1 Befunde aus der internationalen Literatur

Zur Prävalenz *psychischer Störungen* bei Sexualmördern gibt es unterschiedliche, teilweise widersprüchliche Befunde. Nach Dietz (1986) sind Sexualmörder selten psychotisch, aber häufig psychopathisch und sexuell sadistisch. Revitch (1965) stellte dagegen fest, dass Sexualmörder oft psychotisch sind. In der Studie von Langevin, Ben-Aron, Wright, Marchese und Handy (1988) war etwa die Hälfte von 13 untersuchten Sexualmördern zum Zeitpunkt der Tatbegehung psychotisch, wohingegen Warren, Hazelwood und Dietz (1996) nur bei einem von 20 Sexualmördern Hinweise auf eine psychotische Erkrankung fanden. In der Untersuchung von Wilson (1987) unterschieden sich Sexualmörder hinsichtlich psychischer Auffälligkeiten nicht signifikant von nicht straffälligen Personen. Podolsky (1965) fand heraus, dass Sexualmörder oft schizoide und neurotisch gehemmte Persönlichkeiten sind. Generell werden eine antisoziale Persönlichkeitsstörung und *psychopathy* (i. S. v. Hare, 1991) als Faktoren angesehen, die einen starken Einfluss auf das Verhalten gewalttätiger Straftäter haben (Quinsey, Lalumiere, Rice & Harris, 1995).

Bei schätzungsweise 50 % der Sexualmörder soll eine *Suchtmittelproblematik* vorliegen (Myers, Recoppa, Burton & McElroy, 1993; Warren et al., 1996). In der Untersuchung von Langevin et al. (1988) war bei mehr als der Hälfte Alkoholmissbrauch oder -abhängigkeit diagnostizierbar und hatte jeder Zweite andere Drogen zumindest probiert. Zwei Drittel

waren bei der Tat mit Alkohol, ein Drittel mit anderen Drogen intoxikiert, wobei ein Viertel der Stichprobe die Tat unter starkem Drogeneinfluss verübte.

Dietz (1986) zufolge liegt bei Sexualmördern häufig *sexueller Sadismus* vor. Brittain (1970) beschrieb als erster den Typus des sadistischen Mörders als seltenen Sonderfall tödender Sexualstraftäter, dem es v. a. um Einschüchterung, Terror und Erniedrigung des Opfers geht. Aus der Beobachtung, dass viele Sexualmörder das Tötungsdelikt vor der Verwirklichung wiederholt in der Fantasie durchspielten, zog Brittain (1970) den Schluss, dass deliktbezogenen Fantasien im Zusammenhang mit Sadismus eine zentrale Rolle zukommt. Dies belegen auch die Ergebnisse der Untersuchung von Prentky et al. (1989), wonach bei 86 % der Serienmörder und 23 % der Täter, die ein einzelnes sexuelles Tötungsdelikt begangen hatten, gewalttätige Fantasien feststellbar waren.

Verschiedene Untersuchungen kamen zu dem Ergebnis, dass sich bei Sexualmördern häufig verschiedene *sexuell deviante* bzw. *paraphile Verhaltensweisen* (z. B. Fetischismus, Transvestitismus, Exhibitionismus oder Voyeurismus) beobachten lassen und sie teilweise auch sexuelle Gewaltdelikte ohne Tötung des Opfers begehen (Langevin et al., 1988; Myers et al., 1993; Warren et al., 1996). Prentky et al. (1989) stellten fest, dass 80 % der untersuchten 25 Sexualmörder exzessiv masturbierten. Langevin (2003) fand bei Sexualmördern einen gegenüber anderen Sexualstraftätern erhöhten Pornografiekonsum. Es ist jedoch fraglich, ob es sich dabei um spezifische Befunde handelt, da die meisten sexuell devianten Personen multiple paraphile Verhaltensweisen an den Tag legen (Abel, Osborn & Twigg, 1985).

Auch bezüglich *früherer Delinquenz* ist die Befundlage nicht einheitlich. Ressler, Burgess, Douglas, Hartmann und D'Agostino (1986) kamen aufgrund ihrer Untersuchung 36 erwachsener Sexualmörder zu dem Ergebnis, dass zehn von ihnen (28 %) schon als Jugendliche einen Mord begangen hatten. Dagegen wiesen in der Studie von Warren et al. (1996) zwei Drittel der untersuchten 20 Sexualmörder keine früheren Verurteilungen auf. Schlesinger und Revitch (1999) stellten bei den von ihnen untersuchten 52 Sexualmördern ein hohes Maß an früherer Eigentumsdelinquenz fest. Häufig handelte es sich dabei um sexuell konnotierte Delikte (z. B. Diebstahl von Frauenunterwäsche). Bei einigen Sexualmördern wiesen früheren Straftätern zudem „bizarre“ Elemente auf (z. B. wurde an dem Ort, wo eingebrochen wurde, uriniert oder Kot hinterlassen).

Der Wissensstand bezüglich *neurologischer und endokrinologischer Auffälligkeiten* bei Sexualmördern ist relativ dürrig. Langevin et al. (1988) fanden in computertomografischen Untersuchungen bei drei von zehn Sexualmördern Auffälligkeiten in den temporalen Hirnlappenregionen. Allerdings wurden auch bei vier von zehn Sexualstraftätern ohne Tötungsdelikt auffällige Befunde festgestellt. In neuropsychologischen Tests waren bei einem Fünftel der Sexualmörder signifikante Minderleistungen messbar, was ebenfalls keinen Unterschied zu Sexualstraftätern ohne Tötungsdelikt darstellte. Erhöhte Testosteron-Werte waren nur bei sehr wenigen Sexualmördern messbar.

Langevin et al. (1988) maßen die *Intelligenz* von 13 Sexualmördern und stellten fest, dass deren durchschnittlicher IQ im mittleren Bereich lag, die einzelnen Werte aber stark variierten (von intelligenzgemindert bis zu überdurchschnittlicher Intelligenz). Bei etwa einem Drittel fanden sich Hinweise auf eine leichte hirnorganische Störung. Trotz der insgesamt schwachen Befundlage wird angenommen, dass hirnorganische Auffälligkeiten bei Sexualmördern von Bedeutung sein könnten (Langevin, 2003; Myers, 2002; Stone, 2001).

Um etwas über spezifische Merkmale von Sexualmördern herauszufinden, verglich Grubin (1994) 21 Sexualmörder mit 121 Vergewaltigern ohne Tötungsdelikt. Mehr Sexualmörder als Vergewaltiger waren in ihrer Kindheit und als Erwachsene sozial isoliert, unterdrückten ihre Wut (*bottles temper*), waren alleine lebend und wegen einer Vergewaltigung verurteilt. Die Mörder hatten insgesamt weniger sexuelle Beziehungen und im Jahr vor der Tat seltener sexuelle Kontakte. Bei der Tatbegehung waren sie ca. vier Jahre älter als die Vergewaltiger. Keine signifikanten Unterschiede ergaben sich bezüglich kognitiver Funkti-

onen, sexueller Fantasien, paraphiler Verhaltensweisen, sexueller Funktionsstörungen, früherer Verurteilungen, Störungen des Sozialverhaltens, neurotischer Symptome sowie erlittener Traumatisierungen.

1.3.2 Ergebnisse einer Katamnesestudie

Im Folgenden werden die Ergebnisse einer in den Jahren 2002 bis 2005 am Hamburger Institut für Sexualforschung durchgeführten Katamnesestudie zu sexuell motivierten Tötungsdelikten zusammengefasst. Die Stichprobe bestand aus 166 Tätern, die jeweils mindestens ein sexuell motiviertes Tötungsdelikt begangen hatten. Davon waren 19 zum Tatzeitpunkt Jugendliche (im Alter von 15 bis 17 Jahren). Methodisch handelte es sich um eine retrospektive Analyse überwiegend in den 70er und 80er Jahren erstellter Schuldfähigkeits- und Prognose-Gutachten sowie eine Auswertung aktueller Bundeszentralregisterauszüge (N = 139) hinsichtlich Rechtsfolgen der Tat und Rückfälligkeit (vgl. Kap. 2.1). In fünf Studien wurden Störungen bzw. spezifische Auffälligkeiten von Sexualmördern untersucht, in drei weiteren verfahrensbezogene Merkmale und Rückfälligkeit. Sämtliche Untersuchungen schlossen die 19 jugendlichen Täter mit ein.

1.3.2.1 Störungen, Auffälligkeiten und Symptome

Hill, Habermann, Berner und Briken (2007a) untersuchten bei 166 Sexualmördern die *Prävalenz psychischer Störungen* gemäß dem DSM-IV¹⁴ (Saß, Wittchen & Zaudig, 1996). Bei 37 % wurden Paraphilien (v. a. sexueller Sadismus), bei 47 % Suchterkrankungen (v. a. Alkoholmissbrauch oder -abhängigkeit), bei 22 % sexuelle Funktionsstörungen und bei 78 % Persönlichkeitsstörungen (v. a. antisoziale, Borderline, sadistische und schizoide) diagnostiziert. Psychosen aus dem schizophrenen Formenkreis waren mit 3 % relativ selten. 21 % der Stichprobe waren schon einmal stationär psychiatrisch behandelt worden, davon etwa ein Drittel infolge einer zivilrechtlichen Zwangseinweisung und knapp die Hälfte schon vor dem 18. Lebensjahr. Ein Vergleich von 36 *Mehrfachtätern* (Täter mit mindestens zwei getöteten Opfern) mit 130 *Einfachtätern* (ein Opfer) hatte zum Ergebnis, dass bei Mehrfachtätern häufiger sexueller Sadismus, Voyeurismus, antisoziale, schizoide und sadistische Persönlichkeitsstörungen vorlagen. Zudem erreichten die Mehrfachtäter einen höheren Durchschnittswert in der *PCL-R* (Hare, 1991).

In einem Vergleich von 61 Tätern mit der Diagnose *sexueller Sadismus* gem. DSM-IV (Saß et al., 1996) mit 105 nicht sexuell sadistischen Tätern fanden sich in sieben Merkmalen signifikante Unterschiede: Sexuell sadistische Täter waren in der Kindheit häufiger sozial isoliert, zeigten vor dem Tötungsdelikt mehr tatähnliche Verhaltensmuster und verübten mehr Vergewaltigungen und sexuelle Nötigungen. Sie begingen häufiger mehr als ein sexuelles Tötungsdelikt, ihre Delikte waren häufiger durch ein lang hingezogenes Tatgeschehen gekennzeichnet und bei ihnen ließ sich häufiger zusätzlich ein sexueller Masochismus und eine sadistische Persönlichkeitsstörung diagnostizieren (Hill, Habermann, Berner & Briken, 2007b).

Briken, Habermann, Kafka, Berner und Hill (2006) untersuchten das Konzept der *Paraphilie-verwandten Störungen* (*paraphilia related disorders, PRD*) bei Sexualmördern (vgl. Kafka & Hennen, 1999). Täter, bei denen gleichzeitig eine Paraphilie und eine PRD diagnostiziert wurde, wiesen die deutlichsten Entwicklungsdefizite auf (Isolation in der Kindheit, Enuresis, Enkopresis, Anzeichen für Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörung), hatten die meisten sexuellen Störungen (besonders häufig war bei ihnen die Kombination sexueller Sadismus und kompulsive Masturbation), zeigten kontinuierlich die stärkste se-

¹⁴ Diagnostisches und Statistisches Handbuch Psychischer Störungen; dt. Vers. des *Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders* (American Psychiatric Association [APA], 1994).

xuelle Aktivität und wiesen die meiste sexuelle Vordelinquenz auf. Täter, bei denen ausschließlich eine PRD diagnostiziert wurde, waren in ihrer Kindheit häufiger Opfer sexuellen Missbrauchs und fielen stärker durch protrahierte Promiskuität, psychopathische Züge (i. S. von Hare, 1991) und Alkoholprobleme auf.

Bei 50 Sexualmördern mit *hirnorganischen Auffälligkeiten* fanden sich im Vergleich mit 116 hirnorganisch unauffälligen Tätern mehr kindliche Verhaltensauffälligkeiten (v. a. soziale Isolation und gehänselt werden) und wurden mehr Paraphilien diagnostiziert (v. a. Sadismus, transvestitischer Fetischismus und sehr seltene Paraphilien wie z. B. Nekrophilie). Dagegen hatten sie seltener Alkoholprobleme und verübten ihre Taten seltener unter Alkoholeinfluss. Täter mit hirnorganischen Auffälligkeiten töteten häufiger Kinder im Vorschulalter. Sie kohabitierten seltener mit ihren Opfern aber führten ihnen häufiger Gegenstände in Körperöffnungen ein. Bezüglich der Delinquenzentwicklung fanden sich dagegen kaum Unterschiede (Briken, Habermann, Berner & Hill, 2005).

Bei 13 von 166 Sexualmördern (8 %) waren im Rahmen der forensisch-psychiatrischen Begutachtung Chromosomenanalysen durchgeführt worden. Bei drei Untersuchten (1,8 % der Gesamtstichprobe) wurde eine *XXY-Anomalie* festgestellt, was eine höhere Rate als in unselektierten Stichproben von Gefängnisinsassen (0,7 bis 0,9 %) und eine um ein vielfaches höhere Rate als in der Allgemeinbevölkerung ist (0,01 %). Alle drei zeigten in ihrer Kindheit starke Verhaltensauffälligkeiten, hatten ernste Schulschwierigkeiten und waren Opfer physischer Misshandlungen. Bei allen drei wurden sexueller Sadismus und starke Antisozialität diagnostiziert. Zwei der drei Männer hatten mehr als ein sexuelles Tötungsdelikt begangen, wobei auffiel, dass beide ihre ersten sowie die folgenden Tötungen im Jugend- bzw. Heranwachsendenalter verübt hatten (Briken, Habermann, Berner & Hill, 2006).

1.3.2.2 Rechtsfolgen der Tat und Rückfälligkeit

Die *Rückfälligkeit* von Sexualmördern wurde anhand von aktuellen (in den Jahren 2003 und 2004 erstellten) Bundeszentralregister-Auszügen untersucht (Hill, Habermann, Klusmann, Berner & Briken, in Druck). Von 139 Tätern mit Eintragungen befanden sich zum Zeitpunkt der Auszugs-Erstellung nur noch 35 % ($n = 49$) in Haft oder im Maßregelvollzug (im Durchschnitt seit 20,6 Jahren). 65 % ($n = 90$) waren nach durchschnittlich 12,6 Jahren in Gewahrsam entlassen worden. Bei den entlassenen Straftätern betrug der gesamte Beobachtungszeitraum seit der Entlassung im Durchschnitt 12,8 Jahre. Straftäter mit sexuellem Sadismus oder anderen Paraphilien, antisozialer Persönlichkeitsstörung, psychopathy gemäß der PCL-R (Hare, 1991) sowie höheren Werten in den deutschen Versionen der Prognoseinstrumente *Historical-Clinical-Risk Management 20 Item-Schema* (HCR-20, Müller-Isberner, 1998), *Sexual-Violence-Risk-20 Schema* (SVR-20, Müller-Isberner, 2000) und *Static-99* (Hanson & Thornton, 1999) wurden seltener bzw. später entlassen. Die mittels Kaplan-Meier-Analysen berechneten Rückfallraten der Entlassenen betrugen 23 % für Sexualdelikte, 18 % für nicht sexuelle Gewaltdelikte (36 % für die Gesamtheit sexueller und nicht sexueller Gewaltdelikte) sowie 58 % für sonstige (nicht sexuelle oder gewalttätige) Delikte innerhalb von 20 Jahren Time at risk. Drei Entlassene (3 %) verübten ein neues versuchtes oder vollendetes Tötungsdelikt (davon zwei in Tateinheit mit einem Sexualdelikt). Einer von ihnen hatte sein erstes sexuelles Tötungsdelikt als Jugendlicher begangen, ein anderer als Heranwachsender. Das Risiko erneuter Straftaten war in den ersten fünf Jahren nach der Entlassung besonders hoch, doch auch noch nach über 10 Jahren in Freiheit kam es vereinzelt zu erneuten Sexual- und sonstigen Delikten. Von den untersuchten Risikofaktoren war lediglich ein junges Alter beim ersten sexuellen Tötungsdelikt (< 21 Jahre) mit einer höheren Rate erneuter Sexualdelikte assoziiert. Bezüglich erneuter nicht sexueller Gewaltdelikte gingen frühere Sexual- und Gewaltdelikte, ein junges Alter beim ersten Sexualdelikt, psychopathische Züge ($PCL-R \geq 20$) und höhere Werte im HCR-

20 und SVR-20 mit höheren Raten neuer Verurteilungen einher. Bezogen auf die Gesamtheit gewalttätiger (sexueller und nicht sexueller) Straftaten waren ein junges Alter beim ersten Sexualdelikt, beim ersten sexuellen Tötungsdelikt und bei der Entlassung mit höherer Rückfälligkeit assoziiert. Von 25 Tätern, die erst nach 15 oder mehr Jahren entlassen worden sind, wurde keiner erneut wegen eines Sexual- oder Gewaltdelikts verurteilt.

Ujeyl, Habermann, Briken, Berner und Hill (in Druck) verglichen 89 infolge des Tötungsdelikts im Strafvollzug inhaftierte Sexualmörder (*Inhaftierte*) mit 45 im Maßregelvollzug untergebrachten Tätern (*Untergebrachte*). Die Untergebrachten waren zum Zeitpunkt des (ersten) Tötungsdeliktes durchschnittlich fünf Jahre jünger. Diagnostisch lagen bei ihnen häufiger sexueller Sadismus, eine sadistische in Verbindung mit einer selbstunsicheren Persönlichkeitsstörung, hirnorganische Auffälligkeiten sowie Symptome einer ADHS vor. Zudem fanden sich bei ihnen mehr Merkmale einer progredienten Paraphilie und mehr komorbide Persönlichkeitsstörungen, während bei den Inhaftierten substanzbezogene Störungen und Alkoholintoxikationen zum Tatzeitpunkt häufiger waren. Die Untergebrachten hatten vor dem Tötungsdelikt häufiger Vergewaltigungen und sexuelle Nötigungen begangen als die Inhaftierten (bezüglich anderer Sexualdelikte, nicht sexueller Gewalt- sowie sonstiger Delikte bestand kein Unterschied). Mit Ausnahme vergleichbarer Werte in der PCL-R (Hare, 1991) erreichten die Untergebrachten in allen Prognoseinstrumenten¹⁵ höhere Werte. Nur halb so viele Untergebrachte (38 %) wie Inhaftierte (76 %) wurden bis zum Zeitpunkt der Auszugserstellung entlassen. Hinsichtlich der Rückfallraten fanden sich keine signifikanten Unterschiede zwischen Untergebrachten und Inhaftierten; tendenziell waren in 20 Jahren Time at risk aber weniger aus dem Maßregelvollzug Entlassene (6 %) als aus der Haft Entlassene (26 %) mit einem Sexualdelikt rückfällig.

Hill, Ujeyl, Habermann, Briken und Berner (in Druck) verglichen ex- bzw. *dekulperte* mit *voll schuldfähigen* Sexualmördern. Bezüglich der meisten psychischen Störungen wiesen die Gruppen große Ähnlichkeiten auf. Bei den Ex- und Dekulpierten waren lediglich häufigere hirnorganische Auffälligkeiten und mehr Anzeichen einer progredienten Paraphilie erkennbar. Zudem waren sie zum Tatzeitpunkt häufiger sozial isoliert und in einer kritischen Entwicklungsphase (Adoleszenz). In einem zweiten Schritt wurden inhaftierte und untergebrachte Ex- und Dekulpierte verglichen. Bei den Untergebrachten fanden sich häufiger ein sexueller Sadismus, sadistische und antisoziale Persönlichkeitsstörungen, compulsive Masturbation und höhere Werte in Prognoseinstrumenten. Die inhaftierten De- und Exkulpierten wiesen dagegen häufiger Alkoholmissbrauch, -abhängigkeit und -intoxikationen zum Tatzeitpunkt auf. Ein unerwartetes Ergebnis war, dass Merkmale, die gegen eine verminderte Schuldfähigkeit sprechen (zielgerichtete Gestaltung des Tatablaufs, lang hingezogenes Tatgeschehen, komplexer Tatablauf in Etappen), bei den untergebrachten De- und Exkulpierten häufiger vorlagen als bei den Inhaftierten.

1.3.3 Ätiologische und typologische Befunde

Burgess, Hartman, Ressler, Douglass und McCormack (1986) haben aufgrund einer Untersuchung von 36 Sexualmördern (vgl. Ressler et al., 1986) ein pathogenetisches Modell entwickelt, das von Hill und Berner (2002) etwas modifiziert und erweitert wurde. Demnach beeinflussen sich biologische Faktoren (hirnorganische und genetische Anomalien, Störungen in Geschlechtshormon- und Neurotransmitter-Systemen) und Kindheitserfahrungen (bes. Traumatisierungen, instabile und inkonsistente Beziehungen in der Primärfamilie, aber auch fehlende Kontrolle und Interventionen bei auffälligem Verhalten) wechselseitig und führen zu einer Persönlichkeitsentwicklung, die durch einen vermeidenden und abweisenden Bindungsstil, eine Empathiestörung, soziale Isolation und (unterdrückte) Ag-

¹⁵ HCR-20 (Webster et al., 1997), Gesamtbeurteilung des SVR-20 (Boer et al., 1997), Static-99 (Hanson & Thornton, 1999)